

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 22

Artikel: Organisation des Zeichnungsunterrichts in der zürch. Volksschule : I.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 22.

den 30. Mai 1875.

* * † Erziehungsrath Kaspar Honegger.

II.

In Thalweil war Kaspar Honegger während zweier Jahrzehnte die Seele einer freiwilligen Lehrer-gesellschaft, die aus allen sechs Gemeinden des Kreises je zu 14 Tagen um regelmässig sich zusammen fand. Da tauschten Alte und Junge, Feurige und Zahme ihre Ansichten, ihre Strebungen, ihre Erfahrungs aus. Das anregende, das sichtende und klärende Ferment des Klubs aber war und blieb Freund Honegger. In dieser geselligen Runde trat er auch etwa auf seine sozialen und politischen Anschauungen ein. 1841 auf 1842 hatte er ein Jahr Urlaub für Studien in Mathematik und Nationalökonomie zu Paris zugebracht. Die Theorien von Fourier und Proudhon etc. waren von ihm fleissig durchdacht, und die Arbeiter-Phalansterien, die später in ihrer Anwendung sich zu sehr rieben und darum alsbald zerfielen, erschienen ihm kurz nach ihrer Planirung der hingebendsten Erprobung werth. Ein Phantast indess konnte Freund Honegger seiner Naturanlage und seiner realistisch mathematischen Bildung gemäss niemals sein. Nüchterne Prüfung war für ihn ein Bedürfniss, dessen Befriedigung also Genuss. So ging er auch an eine gründliche Durcharbeitung der Idee einer Kantonalbank hin, für deren Zustandekommen er gegenüber dem abweisenden System umsonst das Möglichste in engern Kreisen wie in den Verhandlungen des Grossen Rathes that. In dessen Reihen gehörte er allzeit zur ausgesprochensten demokratischen Linken. Wenn zur Stunde mehr als einer von Honegger's jüngern Freunden aus jenem Thalweiler Lehrerkränzchen, trotz vorhergehender widersprechender Erziehung, unentwegt zur Fahne der Demokratie steht, so darf dieser jetzige Standpunkt gewiss mit vollem Recht dem damaligen geistig bestimmenden Einflusse des demokratischen Jugendlehrers und gesetzgebenden Vertreters systemgegnerischer Wahlkreise auf Rechnung gesetzt werden.

Warum ging Honegger von seinem so schönen Wirkungskreis auf der Hochwarte zwischen See und Albis weg, allwo so mancher tüchtige Mann aus der geistweckenden Zucht seiner Schule hervortrat? Auch ihm summt das alte böse Lied der Lehrernoth: Grosse Familie, kleines Einkommen! in den Ohren. Zürich bot für eine höhere Ausbildung der heranwachsenden Söhne bessere Gelegenheit; die Stadt ermöglichte eher ein Nebeneinkommen. Der thätige Mann besorgte bald ausser dem Schuldienst einen Theil der Verwaltung des Konsumvereins, später eine Subredaktion der „N. Z. Zeitung“. Und nun bewährte sich auch an Honegger die alte Wahrheit neu: Niemand kann ungestraft zwei Herren dienen! — Nicht dass unser Freund etwa nur noch halb der Schule gelebt hätte: er bearbeitete während dieser Züricherjahre sein tüchtiges Geometrielehrmittel. Aber er gerieth bei seiner Verwaltungsstellung in nicht bloss ausserpädagogische, sondern ausserideale, in allzu materielle Verhältnisse, die ihm schliesslich so viel Verdruss, Sorge, Kummer und Verkennung eintrugen, dass sich daraus zweifelsohne die Nägel für seinen frühen Sarg gestalteten.

Im Verwaltungspersonal des Konsumvereins trat eine

missliche Spannung ein. Der Bruch schlug in das politische Gebiet hinüber. Honegger erklärte in der „N. Z. Ztg.“, dass er aus dem radikal oppositionellen Verein Helvetia austrete wegen Disharmonie nicht mit dessen Prinzipien, aber mit einigen massgebenden Persönlichkeiten. Wer nun mit diesen fernerhin politisch einig ging, mit dem konnte Honegger nicht mehr marschiren; dafür war er ein zu ausgeprägter Charakter. Um so fester schloss er sich an einige bisherige Freunde, die aus gleichen oder ähnlichen Gründen ebenfalls von der Partei der alten Oppositionellen zurücktraten. Als diese dann die Mehrheit erlangten, stand Honegger zu ihnen im entschiedensten bleibenden Widerspruch. Ein Zeitungsbericht über die 1868er Schulsynode in der St. Peterskirche Zürich sagt: „Ein eigenthümliches Gefühl mochte über manch einen Synodalen kommen, als alt Erziehungsrath Honegger, dieser sonst so klare und ruhige Dialektiker, gegen seine ehemaligen Freunde Sieber und Hug auftrat und seine Worte trotz ihrer logischen Sicherheit doch den Missklang eines bewegten Gemüthes durchtönen liessen.“ Aehnliche Stimmungen verriethen auch etwa spätere Artikel aus der Redaktionsmappe Honegger's.

Schon in seinen frischesten Mannesjahren hat unser Freund gelegentlich geäussert, dass er an einem Gehirnschlag sterben werde, da die Disposition hiezu ein Erbstück in seiner Familie sei. Strenge geistige Arbeit und starke seelische Gespanntheit infolge des Bruches mit alten Freunden und der harten Beurtheilung durch Gegner führten wol solch ein vorgesehene Ende bald herbei. Schon vor einigen Jahren drohten leichtere Schlaganfälle mit Erblindung und knickten die Schaffenskraft des sonst so rüstigen Mannes. Zum Glück für ihn und die ihm nahe Stehenden blieb er vor Trübsinn, vor Hypochondrie bewahrt. Ein neuer Schlaganfall jedoch lähmte ihn vollends, und so war dann der baldige Tod eine wolthätige Erlösung von der Erde Leid und Lasten.

Honeggers Andenken soll bei der zürcherischen Lehrerschaft ein freundlich dankbares und ein auf dem reichen Gebiete der Schule zu tüchtiger Selbstthätigkeit anspornendes sein!

Organisation des Zeichnungsunterrichts in der zürch. Volksschule.

(Entworfen von Hrn. Dr. Wettstein, durchberathen von einer Kommission, genehmigt durch den Erziehungsrath.)

I.

Programm.

So gross die Wichtigkeit ist, die ein gut geleiteter Zeichnungsunterricht sowol als allgemeines Bildungsmittel wie insbesondere für eine industrielle Bevölkerung besitzt, so wenig Aufmerksamkeit ist ihm bisher bei uns geschenkt worden. Vor allem aus hat man den Fehler begangen, denselben in der Lehrerbildungsanstalt zu wenig zu berücksichtigen und dadurch bewirkt, dass die Volksschullehrer diesem Unterricht im Allgemeinen nicht in wünschbarer Weise gewachsen sind. In den meisten Schulen wird nach oft recht geschmacklosen Vorlagen unverstandenes Zeug pro-

duziert. Selbst in den Sekundar- und Gewerbeschulen kann das freie Handzeichnen nicht zu freudiger Entwicklung gelangen. Wenn irgendwo im Unterrichtswesen, so sind wir hier von andern Staaten überflügelt worden, was die Weltausstellung in Wien auch dem Genügsamsten klar vor Augen gestellt hat, und wir haben hohe Zeit, uns aufzuraffen, wenn nicht unsere gewerbliche Bevölkerung gegenüber der Konkurrenz des Auslandes einen immer schwerern Stand bekommen soll.

Zweck des Zeichnungsunterrichts ist:

- 1) in formaler Beziehung: Gewöhnen an Pünktlichkeit und Reinlichkeit, Ausbildung des Gefühls für das Schöne, Weckung des Vertrauens in die eigene Kraft;
- 2) in realer Beziehung: Uebung von Auge und Hand, also Befähigung zur richtigen Auffassung des Sichtbaren und zur bildlichen Darstellung dessen, was durch das Wort nicht zur klaren und bestimmten Vorstellung gemacht werden kann.

Aus dieser Zweckbestimmung folgt unmittelbar, dass beim Zeichnen nach blossen Vorlagen namentlich die reale Bedeutung dieses Unterrichts verloren geht, dass also das Zeichnen nach wirklichen Gegenständen in ganz anderer Weise in unsern Schulen durchgeführt werden muss, als es bisher geschehen. Freilich hat das seine Schwierigkeiten, theils wegen der grossen Zahl der Schüler, die in der Regel in einer Schule beisammen sitzen, theils wegen der ungeeigneten Beschaffenheit mancher Schullokalitäten, theils auch wegen der Kostspieligkeit der unentbehrlichsten Hilfsmittel. Es darf ferner die Methode nicht Anforderungen an den Lehrer stellen, denen er nicht auch bei mangelhafter Vorbildung zu genügen im Stande wäre, sobald er von gutem Willen beseelt ist.

Fragen wir uns nun zunächst: Auf welcher Schulstufe soll der Zeichnungsunterricht beginnen?

Die Vertheidiger der sogen. stigmographischen Methode sind, so viel mir bekannt, einstimmig darin, dass dieser Anfang in das erste Schuljahr gesetzt werden solle, und ihr Hauptgrund ist der, dass bei ihrer Methode, beim Zeichnen nach einem quadratischen Punktnetz, es auch die sechsjährigen Kleinen zu ganz erträglichen, ja erfreulichen Resultaten brächten. Diese Leistungen sollen nicht bestritten werden; aber da nicht alles Gold ist, was glänzt, so suchen wir der Sache etwas auf den Grund zu kommen und den effektiven Werth dieser Leistungen auf das richtige Mass zurückzuführen, indem wir uns fragen, ob sie dem oben definirten Zweck des Zeichnungsunterrichts entsprechen.

Das stigmographische Punktnetz ist eigentlich nur geeignet zur Konstruktion von geradlinigen geometrischen Figuren; sobald wirkliche Gegenstände der Natur und der Kunst dargestellt werden wollen, so passen sie entweder nicht mehr in das Netz hinein, oder sie müssen in unnatürliche, steife und harte Formen hinein gezwängt werden: es gibt bloss schematische Zeichnungen. Nicht bloss wird dadurch der Sinn für das Schöne verletzt, resp. der Geschmack verdorben, sondern die Schüler prägen sich auch den betreffenden Gegenstand unter dem Bild des Schemas ein, sie gehen von diesem bei ihrer Naturanschauung aus, statt es aus der letztern zu abstrahiren. So verschliesst man den Leuten die Augen für eine unbefangene, vorurtheillose Betrachtung der Dinge, ganz in gleicher Art wie durch einen naturkundlichen Unterricht, der nicht von der Anschauung ausgeht. Der schematische Zeichnungsunterricht entspricht dem dogmatischen wissenschaftlichen Unterricht und widerspricht damit dem Grundprinzip der pestalozzianischen Pädagogik und der Wissenschaft überhaupt. Dass aber das Zeichnen nach Stigmen in Anwendung gebracht wird auf die Darstellung von wirklichen Gegenständen, beweist jedes stigmographische Zeichnungswerk.

Das geben auch die Anhänger der stigmographischen Methode zu, dass sie nur für eine gewisse Zeit Werth besitzen, und dass man dann unbedingt zum freien Zeichnen übergehen müsse. Dieser Uebergang bietet eine gewisse pädagogische Gefahr, die man nicht unbeachtet lassen darf. Die Schüler haben an der Krücke ihres Netzes weite Exkursionen in das Gebiet der Kunst unternommen, sie sind mit diesem Hilfsmittel scheinbar weit über die durch ihr Fassungsvermögen und ihren Anschauungskreis gezogenen Grenzen fortgeschritten.

Nun kommt der Zeitpunkt, da die Krücke weggeworfen werden muss, und jetzt entdecken sie erst, dass sie eigentlich noch nicht einmal gehen können. Das bringt Entmuthigung für die Schüler, es wirkt aber auch deprimierend auf den Lehrer, und statt dass mit den Jahren das Vertrauen auf die eigene Kraft wachsen sollte, wird es durch diese Erfahrung heruntergestimmt.

Wenn aber durch die stigmographische Methode weder der Geschmack gebildet, noch das Auge für die Beobachtung der wirklichen Dinge geschärft, noch die Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und die Freude daran gegeben wird, warum sollte man denn bei ihr beharren und durch Scheinerfolge sich selber und die andern täuschen?

Lieber lasse man den Zeichnungsunterricht für die drei ersten Schuljahre ganz weg, beschränke sich auf die Anfangsgründe im Schreiben, Lesen und Rechnen und überlasse die Kinder mehr dem Umgang mit der freien Natur und dem gegenseitigen Unterricht in Garten, Feld und Wald.

Im Folgenden ist der Unterrichtsstoff auf das 4. bis 9. Schuljahr vertheilt und sind gelegentliche Bemerkungen über den Gang des Unterrichts und die zu befolgende Methode beigelegt.

Zum konfessionslosen Religionsunterricht.

Kaum wird eine Bestimmung der neuen Bundesverfassung schwieriger korrekt durchzuführen sein als die, dass die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können. Würde es sich nur um den Religionsunterricht handeln, so wäre allerdings leicht zu helfen, indem man ihn entweder fakultativ liesse, oder ganz aus der Schule entfernte. Doch über Beeinträchtigung der Glaubensfreiheit wird der römische Katholike auch klagen, wenn man vom protestantischen Standpunkte aus die Reformationgeschichte behandelt, der reformirte Orthodoxe, wenn man die biblische Schöpfungsgeschichte bei Anlass der Naturkunde in Anspruch nehmen wollte. Es muss ein Lehrer von lebhaftem Temperament und kräftiger Parteiliebe fortwährend Selbstverleugnung üben, da er gegen kirchlich-religiöse Erscheinungen seines Kreises, auch wenn sie ihm in innerster Seele zuwider wären, in der Schule kein polemisches Wort sagen darf, will er anders der Bundesverfassung treu bleiben.

Nun möchten aber viele ausgezeichnete Schulmänner auch künftighin den Religionsunterricht in irgend einer Form (z. B. als Tugend- und Pflichtenlehre) und zwar, wo immer möglich, als obligatorisches Fach der Volksschule gewahrt sehen, da der letztern höchste Aufgabe in der Bildung des Charakters gipfelt. Ich stimme von Herzen bei. Aber ist der Bundesverfassung schon Genüge geleistet, wenn einfach der bezügliche Unterricht in die Hände der Lehrer, anstatt der Geistlichen gelegt wird? Ich glaube nicht, denn eine Konfession, d. h. eine persönliche klar bewusste Ueberzeugung in sittlich-religiösen Dingen hat der Lehrer so gut wie der Geistliche, zähle er sich nun zu den Reformern, Pietisten oder Materialisten. Der geistvolle F. A. Lange hat in seiner klassischen Geschichte des Materialismus überzeugend nachgewiesen, dass selbst Dogmatismus im schlimmsten Sinne des Wortes auf allen diesen drei Standpunkten